

Freiburg, den 12.12.2019

Amtsblatt der Stadt Freiburg zu Hd. von Herrn Gerd Süssbier, Herrn Eberhard Heusel, Frau Maren Göttke
Presse- und Öffentlichkeitsreferat der Stadt Freiburg, z.Hd.v. Frau Martina Schickle ,

zur Kenntnis an Herrn OB Martin Horn, an das Jugendbüro, den Schülerrat Freiburg, einzelne Gemeinderatsmitglieder

Amtsblatt Freiburg vergisst(?) alle Jahre wieder die eigenen Zusagen, 17-jährige Jugendliche über ihr Widerspruchsrecht gegenüber der Datenweitergabe an die Bundeswehr durch die Meldebehörde altersangemessen zu informieren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Schreiben vom 13.06.2018 (Frau Hupfer) und vom 19.11.2018 (Herr Hutt) räumt das Amtsblatt Versäumnisse ein, entschuldigt sich dafür und verspricht wiederholt: „[...]Zukünftig werden wir - wie in den vergangenen Jahren - Bekanntmachungen zu den Widerspruchsrechten in den Monaten Januar und Oktober im Amtsblatt und in der Badischen Zeitung veranlassen.“ Im Amtsblatt 732 vom 23.Nov. 2018 und im Amtsblatt vom 1.2.2019 hielten Sie diese Zusagen ein, vielen Dank dafür.

Daraufhin kehren Sie leider zu der völlig unzureichenden Praxis wie in „alten Zeiten“ zurück: Lediglich im Amtsblatt 754 vom 25.10. 2019 gibt es unter „Widerspruch gegen Datenübermittlung, Punkt 5“ einen unkonkreten und völlig unzureichenden gesetzlichen Hinweis, den kein Jugendlicher als konkrete Information auffassen kann.

Ihre Praxis halten wir für die Geringschätzung eines berechtigten Anliegen, das in anderen Städten und vielen kleinen Gemeinden im Umland besser und zuverlässiger gehandhabt wird.

Das Thema ist sensibel, wir meinen: **Insbesondere minderjährige! Jugendliche sollen nicht uninformiert der immer offensiveren Bundeswehrwerbung ausgesetzt werden auch dadurch, dass die Stadt Freiburg automatisch jährlich deren Daten zu diesem Zwecke weitergibt, ohne darüber zu informieren.** Im Anhang dieses Briefes demonstrieren wir Ihnen, **wie offensiv die Werbe-Schreiben der Bundeswehr aussehen, die bei den Jugendlichen zuhause ankommen, wenn sie von ihrem Widerspruchsrecht nichts wussten und davon keinen Gebrauch machten.**

Auf diesem Hintergrund appellieren wir erneut an Sie, sowohl noch in diesem Jahr 2019 als auch im Januar 2020 die Jugendlichen des Jahrgangs 2003 über ihr Widerspruchsrecht sowohl im Amtsblatt als auch in der BZ wirksam aufzuklären.

Wir weisen außerdem freundlich auf Folgendes hin:

Freiburg gehört erfreulicherweise zu den wenigen Städten der Republik, in denen im Jahr 2019 viele Gemeinderäte, die meisten Bürgermeister, 5 Schulen und aufmerksame Eltern ein Zeichen dafür gesetzt haben, dass Kinder nicht Soldaten sein sollen, indem sie über 1200 Rote Hände gegen den Einsatz von Kindersoldaten abgaben. Das Presseorgan der Stadt könnte auch dies entsprechend aufnehmen.

Mit Dank für Ihr Verständnis und in der Hoffnung, dass Sie unser Anliegen konstruktiv und nachhaltig aufnehmen können
mit freundlichen Grüßen

i.A. Marie Battran-Berger

Anlage S.2

Anlage S.2 Informationen und Dokumentation aus den offensiven Werbeschreibern der Bundeswehr an die einzelnen Schülerinnen und Schüler

Die Weitergabe der Daten von 16-17jährigen Minderjährigen durch die Stadt Freiburg an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr führt – wenn die SchülerInnen nicht von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen- dazu, dass sie mehrmals persönlich adressierte Werbung nach Hause bekommen: Dort werden sie suggestiv angesprochen:

„Nach der Schule liegt dir die Welt zu Füßen – mach sie sicherer“.

Mit reißerischen Aufforderungen wie: **„Hol dir die Bundeswehr Challenge und beiß dich durch“** geht es dann mit der App **„Rein ins Grünzeug und download marsch“** zur Teilnahme **„an einem Sport- und Wissenswettbewerb.“**

Außerdem werden die Minderjährigen animiert, **„drei echte Übungsmissionen in Form von 360-Grad-Videos interaktiv zu erleben“.**

Im sog. **Berufefinder** wird letztlich so getan, als sei die Bundeswehr ein Arbeitgeber wie jeder andere. Dies trifft bekanntermaßen nicht zu, denn statt der versprochenen reißerischen Abenteuer endet so mancher Bundeswehreinsatz mit traumatischen oder körperlichen Verletzungen oder mit dem Tod.

Beispielbilder aus der Bundeswehrwerbung , die den Minderjährigen nach Hause geschickt werden:

